



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anlage zu
TOP 8.1

(BPA 19.
09.2012)

Drucksachen-Nr. 19/1991
19.04.2012

Antrag

der Grüne/GAL-Fraktion

- öffentlich -

Susanne Zechendorf, Astrid Boberg, Sabine Bick, Karin Jung, Joachim Nack,
Dennis Paustian-Döscher, Cornelia Stoye

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	26.04.2012	6.7

Südliche Umgehungsstraße Ahrensburg verhindern Antrag der GAL-Fraktion

Sachverhalt/Fragen

Wie in verschiedenen Medien berichtet wird, plant Ahrensburg den Bau einer Umgehungsstraße, die vom verlängerten Ostring in der Nähe der Autobahn A1 bis zur B75 auf Höhe der Eulenkrugstraße führen soll. Die Pläne stehen dabei auch im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Teppich Kibek und eines Elektromarkts auf einer Fläche an der Autobahnauffahrt Ahrensburg. Die Planungen wurden der Bezirksversammlung bzw. ihren Ausschüssen vorgelegt.

Die Trasse soll direkt an der Hamburger Stadtgrenze verlaufen und würde das Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal zerschneiden. Damit wäre die gesamte Grünverbindung mit den anliegenden Naturschutzgebieten Höltigbaum und Stellmoorer Tunneltal erheblich beeinträchtigt. Das ist aus naturschutzfachlicher Sicht unverantwortlich.

Aber auch unter verkehrspolitischen Aspekten ist die Planung sehr kritisch zu sehen. Es ist zu erwarten, dass die Verbindung als Abkürzung in die nordöstlichen Hamburger Stadtteile genutzt werden wird und umgekehrt als Anfahrtsweg für Hamburger Kunden zu Teppich Kibek und anderen Märkten.

Die Folge ist: Der nicht vollständig ausgebaute Ringe 3 wird als Verbindung zur Autobahn A7/Schnelsen Nord und der Autobahn A1 noch stärker belastet werden. Schon heute ist aber der gesamte Bereich sehr stauanfällig, genauso wie auch die Ortskerne Sasel und Volksdorf sowie die Eulenkrugstraße und der Waldweg. Auch diese Bereiche wären von dem erhöhten Verkehrsaufkommen betroffen.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag

Die zuständige Fachbehörde möge sich bei der Gemeinde Ahrensburg und bei der zuständigen Hamburger Fachbehörde mit Nachdruck dafür einsetzen, dass eine südliche Umgehungsstraße um Ahrensburg an der geplanten Stelle nicht realisiert wird.

Anlage/n:

ohne Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 19/2365
26.07.2012

Mitteilung

des vorsitzenden Mitglieds der Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	16.08.2012	12.30
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus	23.08.2012	7.9
Regionalausschuss Rahlstedt	29.08.2012	5.13
Regionalausschuss Walddörfer	30.08.2012	6.9

Südliche Umgehungsstraße Ahrensburg verhindern

Beschluss der Bezirksversammlung vom 26.04.2012 (Drs.Nr.: 19/1991)

Sachverhalt

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die zuständige Fachbehörde möge sich bei der Gemeinde Ahrensburg und bei der zuständigen Hamburger Fachbehörde mit Nachdruck dafür einsetzen, dass eine südliche Umgehungsstraße um Ahrensburg an der geplanten Stelle nicht realisiert wird.

Zum Beschluss nimmt die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wie folgt Stellung:

Die Stadt Ahrensburg stellt derzeit einen Masterplan Verkehr auf und will ihn voraussichtlich nach den Sommerferien in den politischen Gremien beschließen. Für den Masterplan wurden für neun verschiedene Straßenbauprojekte die verkehrlichen Auswirkungen untersucht.

Planfall 2 ist die "Südumfahrung", die teilweise über das Gebiet Höltigbaum führen soll. Die vorliegenden Verkehrsmodellrechnungen der Stadt Ahrensburg prognostizieren für das Jahr 2025 für die "Südumfahrung" ein Verkehrsaufkommen von 4.500 bis 5.000 Kfz/24h sowie eine geringe Entlastungswirkung für die Ahrensburger Innenstadt. Das Verkehrsaufkommen auf der „Südumfahrung“ ist hierbei kein Mehraufkommen, sondern eine Verlagerung von der Straße Brauner Hirsch. Auf Hamburg bezogen wird von unveränderten Verkehrsstärken auf der Hamburger Straße (Landesgrenze) und der Eulenkrogstraße gegenüber dem Referenzszenario ausgegangen.

Die Berechnung des Planfalles 2 einschließlich einer möglichen Kibek-Ansiedlung steht noch aus. Es werden jedoch keine signifikanten Änderungen erwartet.

Die zuständige Behörde hatte bereits mehrfach Kontakt mit der Stadt Ahrensburg und hat ihr gegenüber geäußert, dass eine südliche Umfahrung für die Freie und Hansestadt Hamburg keine nennenswerte Verbesserung ihrer Verkehrssituation darstellt und dass das prognostizierte Verkehrsaufkommen die Kosten nicht rechtfertigt. Damit wurde bereits im Sinne des Beschlusses agiert.

Zum Beschluss nimmt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wie folgt Stellung:

Die BSU wurde erstmals informell seitens der BWI Ende 2011 über das Projekt einer südlichen Umgehungsstraße zwischen B 75 in HH-Meiendorf und BAB A 1- Anschlussstelle Ahrensburg informiert.

Im Januar 2012 sowie im März dieses Jahres fanden verschiedene Gespräche zwischen den betroffenen Fachbehörden, der Stadt Ahrensburg und dem Bezirk Wandsbek statt, in denen die Verkehrsplanung von Ahrensburg im Mittelpunkt der Diskussion stand. Im Rahmen dieser Kontakte wurde die negative Einschätzung des Vorhabens seitens Hamburgs bereits gegenüber den Vertretern der Stadt Ahrensburg deutlich gemacht.

Die Basis dieser Gespräche bildete jeweils der in Erarbeitung befindliche Masterplan Verkehr, der im Rahmen der Flächennutzungsüberarbeitung erstellt wird. Wesentliches Ziel dieses Masterplans ist u.a. die Entlastung des Ahrensburger Zentrums vom Durchgangsverkehr. Die dazu geprüften Varianten enthalten auch eine Südumgehung der Stadt in Form einer Südspange zwischen Eulenkrugstrasse / B 75 und BAB A1 – Anschlussstelle Ahrensburg, die zwangsläufig auch Hamburger Stadtgebiet im Bereich des Hamburger Naturschutzgebietes Stellmoorer Tunneltal und Höltigbaum tangieren würde.

Aus Sicht der BSU wird das Vorhaben abgelehnt. Zwei Gründe sind entscheidend:

1. Eine Südumgehung in der avisierten Trassierung des Masterplans stellt auf jeden Fall einen fundamentalen Eingriff in den geschützten Landschaftsraum im Grenzbereich zwischen Ahrensburg und Hamburg dar (NSG „Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal“, „Höltigbaum“ mit Flora-Fauna-Habitat-Status) und ist aus naturschutzfachlichen Gründen abzulehnen. Durch das Vorhaben würde die Qualität der NSG sowie des attraktiven, u.a. von der Metropolregion Hamburg geförderten Naherholungsraums Höltigbaum, maßgeblich negativ beeinflusst. Zugleich wäre mit dem Vorhaben die Zerschneidung eines bedeutsamen Biotopverbundes im Bereich Stellmoorer und Ahrensburger Tunneltal sowie Höltigbaum für Feucht-, Wald- und Trockenlebensräume verbunden. Derzeit sind die Siedlungsränder von Hamburg und Schleswig-Holstein in diesem Raum noch nicht zusammengewachsen, so dass sich trotz der parallel verlaufenden Verkehrsstrassen eine „ruhige Landschaft“ für die Erholungsnutzung erleben lässt. Dieser Zustand würde durch das Projekt aufgegeben; neue Siedlungserweiterungen und Eingriffe ständen zu befürchten.
2. Der Masterplan weist nach, dass die Variante einer Südumgehung einen vergleichsweise geringen verkehrlichen Entlastungseffekt für das Stadtzentrum Ahrensburg ergibt, gleichzeitig aber sehr hohe Kosten verursacht. Ein verkehrlicher Effekt für Hamburg ist nicht erkennbar. Eher im Gegenteil, da ja die Südumgehung auch darauf abzielt, Verkehre (neue Käufergruppen) aus Hamburgs Nordosten in Richtung zum geplanten Fachmarktzentrum an der BAB A 1 zu ziehen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen